

Beitragsordnung  
des  
Chaostreff Tübingen e.V.

beschlossen am 29. Januar 2023

# Inhaltsverzeichnis

Präambel . . . . .	3
Höhe der Beiträge . . . . .	3
Fälligkeit und Zahlungsweise . . . . .	3

## Präambel

Nach §7 der Satzung des Chaostreff Tübingen e.V. haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsgebühren an den Chaostreff Tübingen e.V..

## Höhe der Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 0€ im Monat, ein höherer Beitrag kann gezahlt werden. Der Verein empfiehlt einen monatlichen Beitrag von mindestens 5€.
- (2) Fördermitglieder können die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages selbst bestimmen.

## Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag kann je nach Wunsch monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt werden.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung oder in bar.
- (4) Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft (§7.1 der Satzung)